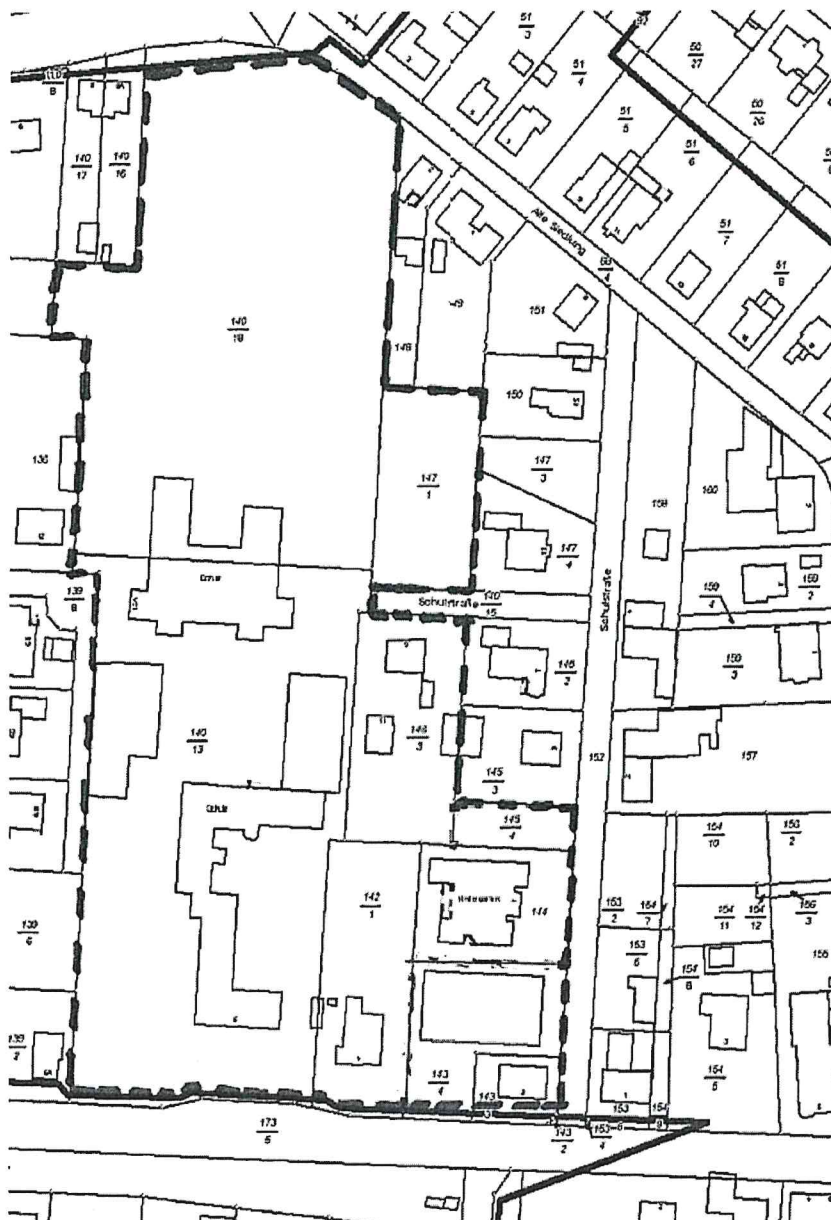


GEMEINDE TARMSTEDT  
**BEKANTMACHUNG**

**Bebauungsplan Nr. 40 „Grundschule und Oberstufe“ im Verfahren gem. § 13a BauGB  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Tarmstedt hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Grundschule und Oberstufe“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 3,71 ha liegt im nördlichen Innenbereich der Ortschaft Tarmstedt. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf für die Grundschule und Oberstufe der Kooperativen Gesamtschule sowie zum Zwecke der Kinderbetreuung.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Grundschule und Oberstufe“ bekannt gemacht.

Aufgrund der Unterschreitung der maximalen Größe der Grundfläche von 70.000 m<sup>2</sup>, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Tarmstedt, den 13.11.2020

DER GEMEINDEDIREKTOR  
(HOLLE)

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials and a surname, likely 'H. Me'.

Ausgehängt am:

Abgenommen am: